

Länderinformationsblatt

ASERBAIDCHAN

(2016)

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

I. CHECKLISTE	1
1. To do vor der Rückkehr	1
2. To do unmittelbar nach der Rückkehr	1
II. GESUNDHEITSWESEN	1
1. Gesundheitssystem	1
2. Medizinische Versorgung	2
III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG	2
1. Arbeitsmarkt.....	2
2. Unterstützung bei der Arbeitssuche	3
3. Arbeitslosenhilfe	3
4. Leistungen und Kosten.....	3
5. Weitere Bildungs –und Ausbildungsmöglichkeiten.....	3
IV. WOHSITUATION	3
1. Wohnsituation	3
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche	3
3. Finanzielle Unterstützung.....	4
V. SOZIALWESEN	4
1. Sozialsystem.....	4
2. Rentensystem	5
VI. BILDUNG	6
1. Bildungssystem.....	6
2. Zugang, speziell für Rückkehrende	6
3. Kosten, Studienkredite und Stipendien	7
4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse	7
VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG	7
VIII. KONTAKTINFORMATIONEN UND NÜTZLICHE LINKS	8

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. To do vor der Rückkehr:

Der Rückkehrer sollte:

- Diploma/Nachweise oder andere relevante offizielle Dokumente von deutschen Schulen mitbringen
- Die nachfolgenden Informationen zum öffentlichen Transport vom Flughafen Baku berücksichtigen:
 - Vom Flughafen Baku fährt ein Express-Minibus (Nr.116) direkt in das Stadtzentrum Bakus. Der Bus fährt alle 30 Minuten ab, beginnend am Morgen bis spät in die Nacht. Die Haltestelle befindet sich außerhalb des Flughafens hinter den Parkplätzen. Die Endhaltestelle ist S. Vurgun's Park. Die Fahrt dauert ca. 30-40 min. Der Flughafen befindet sich 20km nordöstlich der Hauptstadt Baku und ist durch zwei moderne Autobahnen mit der Stadt verbunden – Airport Highway (14 km) und Zigh-Airport Highway (17 km).
 - Taxis in Baku sind lilafarbene Londontaxis. Ein Taxi kann man über die Hotline * 9000 rufen. Zudem gibt es einen weiteren 24h Taxi-Service, welcher unter der Nummer (99412) 189 zu erreichen ist.
- Impfausweis mitbringen (vor allem für Kinder), da dieser bei der Rückkehr ins Land und bei der Registrierung in staatlichen Krankenhäusern notwendig ist. Für den Eintritt ins Land sind keine besonderen Impfungen vorausgesetzt.
- Eine temporäre Unterkunft finden

2. To do unmittelbar nach der Rückkehr:

Der Rückkehrer sollte:

- Wenn der Rückkehrer mit einer Wiedereinreisenaachweis gereist ist und der Personalausweis oder Reisepass abgelaufen ist, bei der Staatlichen Agentur für öffentliche Dienste (State Agency for Public Service and Social Innovations under the President of the Republic of Azerbaijan (ASAN)) melden um die entsprechenden Dokumente zu erhalten (<http://www.asan.gov.az/>) Andernfalls ist eine Registrierung nach der Ankunft nicht verpflichtend.
- Die Registrierung im staatlichen Krankenhaus nahe des Wohnsitzes prüfen. Bei Besitz eines gültigen Personalausweises sind alle Leistungen in staatlichen Kliniken/Krankenhäusern kostenfrei. Im Übrigen gibt es kein Krankenversicherungssystem im Land.
- Sozialhilfe der Regierung für Familien mit geringem Einkommen beantragen, sofern dies einschlägig ist. Ein spezielles Förderprogramm für Rückkehrer gibt es nicht.
- Die staatliche Arbeitsagentur unter Leitung des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit (State Employment Service under Ministry of Labour and Social Protection of Population) aufsuchen um Arbeit zu finden.
- Dienstleister zur Hilfe bei der Job –sowie Wohnungssuche aufsuchen.
- Das Ministerium für Bildung (Ministry of Education) oder naheliegende Schulen kontaktieren um die Kinder einzuschreiben. Für die Einschreibung fällt keine Gebühr an.

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Gesundheitssystem

a. Allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem

Im Land gibt es keine staatliche Krankenversicherung. Bei Besitz eines gültigen Personalausweises sind alle Leistungen in staatlichen Krankenhäusern und Kliniken kostenfrei. Das Ministerium für Gesundheit (Ministry of Health (MoH)) ist für gewisse zentrale und spezielle Dienste und Einrichtungen zuständig, während die regionalen Verwaltungen für die übrigen Leistungen verantwortlich sind. Das MoH ist die leitende

Institution für die Umsetzung aller Reformen. Es bietet Entwicklungshilfe, initiiert die gesetzlichen Grundlagen und überwacht den Umsetzungsprozess. Zusätzlich gibt es parallel hierzu viele staatliche Gesundheitseinrichtungen, wie zum Beispiel das Krankenhaus des Ministeriums für innere Angelegenheiten (hospital of the Ministry of Internal Affairs), das Zentralkrankenhaus des Zollamtes (Central Hospital of State Customs Committee). Private Krankenversicherungsunternehmen sind die folgenden: ATASHGAH Sighorta, AXA MBASK, AzerSighorta, Xalq Sighorta, International Insurance Company (IIC).

b. Zugang, speziell für Rückkehrende

- Brechtigung und Voraussetzungen: Alle staatlichen Kliniken sind bei Besitz eines gültigen Nationalausweises kostenfrei.
- Registrierungsprozess: Der Rückkehrende sollte das Gesundheitsministerium oder eine lokale Klinik für die Registrierung aufsuchen.
- Notwendige Dokumente: Gültiger Pass oder Ausweis.

c. Leistungen

Es gibt kein staatliches Krankenversicherungssystem im Land.

d. Kosten

Patienten tragen die Kosten für verschriebene Medikamente.

2. Medizinische Versorgung

a. Medizinische Einrichtungen und Ärzte

- Spezialisierte staatliche Krankenhäuser:
Zentralkrankenhaus, Zentrum für Orthopädie und Prothesen, Zentrum für Neuro-Chirurgie, Krankenhaus für Augenheilkunde, Krankenhaus für Psychiatrie, Tuberkulose Krankenhaus, Krankenhaus für Urologie, Kinderkrankenhaus, Krebszentrum.
- Private Krankenhäuser und Kliniken:
Krankenhaus und Klinik von Leyla Shikhlinskaya (<http://www.shikhlinskayaclinic.com>), Oksigen Klinik (<http://www.oksigen.az/>), Türkisch-Armenische Klinik (<http://www.tamc.az>), Baku Klinik (<http://www.bakuclinic.az/en>), MediClub (<http://www.mediclub.az/>), HB Guven (<http://www.guvenklinik.az/en>), Zentralklinik (<http://www.merkeziklinika.az/>)
Eine vollständige Liste finden sich hier: <http://medportal.az/clinic/>

b. Aufnahmevorgang

Es gibt keine spezielle Aufnahmestelle für Rückkehrende. Sie sollten ihre lokale Klinik aufsuchen und werden dort aufgenommen und behandelt.

c. Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Das MoH hat ein Handbuch zum Gebrauch aller notwendigen Medikamente veröffentlicht. Medikamente werden von der pharmazeutischen Abteilung des MoH an die Krankenhäuser verteilt. Die jährliche Verteilung reicht für gewöhnlich für zwei bis drei Wochen.

Bei stationärer Behandlung sind alle Medikamente kostenfrei. Ambulante Patienten zahlen ihre Medikamente, mit Ausnahmen bei Krebserkrankungen und psychischen Krankheiten, selbst.

Medikamente sind vergleichsweise teuer. Die Qualität der Medikamente wird von einer Sonderinspektion des MoH geprüft. Die meisten Medikamente sind in Aserbaidschan erhältlich. Die Namen können jedoch von den üblichen Namen in Europa abweichen. Die Apotheken im Land sind privat.

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Arbeitsmarkt

a. Erwerbstätige Bevölkerung

Anfang Oktober 2016 lag die Anzahl der erwerbstätigen Bevölkerung bei 1516,4 tausend Menschen, 886,7 tausend davon im öffentlichen Sektor und 628,7 im privaten. 22,0% sind im Bildungsbereich tätig, 18,9% im Handel, 12,9% in der Industrie, 8,8% im

Sozial –und Gesundheitsdienst, 7,1% in der öffentlichen Verwaltung, 6,5% im Bauwesen, 4,6% im Transport –und Lagerwesen, 3,7% im wissenschaftlichen Bereich, 3,1% in der Landwirtschaft, 1,7% im Finanz –sowie Versicherungswesen und 10,7% in anderen Bereichen.

b. Durchschnittliches Einkommen

2016 lag der gesetzliche Mindestlohn bei 136 Manat im Monat. Das durchschnittliche Gehalt der Bevölkerung lag bei 490,5 Manat im Monat.

c. Arbeitslosigkeit

Die offizielle Arbeitslosenquote lag bei 6,048%.

2. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Das Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit bietet Hilfe bei der Arbeitssuche an, nähere Informationen können der Website entnommen werden: <http://www.ses.gov.az/>

Weitere Online-Stellenportale sind unter folgenden Adressen zu finden:

<http://www.jobsearch.az/>, <http://www.rabota.az/>, <http://boss.az/vacancies>, <http://ejob.az/>

3. Arbeitslosenhilfe

a. Allgemeine Information

Es gibt kein Gesetz, dass speziell für Rückkehrer Arbeitsplätze vermittelt.

b. Access, especially for returnees

- Berechtigung und Anforderungen: Es gibt keine gesetzliche Hilfestellung für Rückkehrende.
- Registrierungsprozess: Der Rückkehrende sollte das staatliche Arbeitsamt des Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit aufsuchen.
- Notwendige Dokumente: Gültiger Ausweis sowie Arbeitsbescheinigungen (wenn möglich).

4. Leistungen und Kosten

Die Sozialleistung entspricht 70% des durchschnittlichen Gehalts der letzten 12 Monate vor der Arbeitslosigkeit. Dieses darf nicht das nationale durchschnittliche Monatsgehalt übersteigen und wird maximal 26 Wochen ausgezahlt. Seit Februar 2016 gibt es eine neue gesetzlich geregelte Mindestarbeitslosenhilfe, welche von 55 auf 75 Manat im Monat angehoben worden ist.

5. Weitere Bildung –und Ausbildungsmöglichkeiten

Alle weiteren Bildungs -und Ausbildungsmöglichkeiten des Ministeriums für Bildung können der folgenden Website entnommen werden: <http://edu.gov.az/az/page/354>

IV WOHSITUATION

1. Wohnsituation

a. Durchschnittliche Wohnkosten

Die Mieten für ein Apartment in der Hauptstadt variieren abhängig von der Wohnlage. Sie reichen von AZN 300 bis zu AZN 600. Apartments können basierend auf einem von einem staatlichen Notar zertifizierten Vertrag gemietet werden. Hierfür müssen ein gültiger Personalausweis vorgewiesen und eine Gebühr von 20 AZN gezahlt werden.

b. Demand and supply: Der Rückkehrende kann ohne Schwierigkeiten eine Unterkunft in Städten oder auf dem Land finden.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Eine Unterstützung speziell für Rückkehrer gibt es nicht. Lediglich wiederzugelassene Staatsbürger können 3 bis 6 Monate im Empfangszentrum der staatlichen Migrationsbehörde unterkommen (State Migration Service Reception Center).

Wiederaufbauhilfe wird Flüchtlingen, ethnischen Aserbaidschanern von Armenien und IDPs von Nagorno Karabakh durch den Sozialfond für IDPs und Flüchtlinge gewährt. Für Rückkehrer gibt es keine besondere Hilfe.

Immobilienfirmen finden sich unter: www.bina.az, <http://www.mekan.az/>, <http://www.evelanlari.az/>, <http://emlakbirjasi.com/>, <http://binatap.az/>

3. Finanzielle Unterstützung

Nach dem Gesetz Nr. 299 des Präsidenten von Aserbaidschan vom 16. September 2005 wurde der Hypothekenfond unter der Nationalbank von Aserbaidschan eingeführt, mit dem Ziel die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, eine effiziente Hausfinanzierung zu schaffen, Nachfrage und Angebot zu regeln und ausländische, wie lokale Investoren anzulocken. Mehr Informationen unter: <http://www.amf.az/>

V. SOZIALWESEN

1. Sozialsystem

a. General information on the welfare system

Gesetzgebung: Gesetz zur Sozialhilfe vom 7. Februar 2006 unter dem präsidentiellem Erlass Nr. 55-IIIQ

b. Zugang, speziell für Rückkehrende

- Berechtigung und Anforderungen:
 - Begünstigte der Sozialhilfe sind Behinderte, Frauen im Alter von 62 Jahren, Männer im Alter von 67 Jahren, Frauen im Alter von 57 Jahren, die 3 oder mehr Kinder gebar und bis zum Alter von 8 Jahren aufgezogen haben. Männer im Alter von 62 Jahren erster Ehe, die 3 oder mehr Kinder erzogen haben, deren Mutter starb oder keine Mutterschaftsrechte hatte, Kinder von verstorbenen Hauptverdienern bis zum 18ten Lebensjahr und darüber hinaus, wenn sie behindert sind oder studieren und unter 23 Jahren alt sind.
 - Kategorien sind Staatsbürger Aserbaidschans, Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt, sowie diejenigen nach relevanten internationalen Abkommen mit Aserbaidschan.
- Voraussetzungen für Zuschüsse:
 - Beendigung der Arbeit aufgrund von Alter oder gesundheitlichen Problemen, aber mit zuvor mindestens 5 jähriger Arbeit ;
 - Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Alters;
 - Körperliche Behinderung (inklusive Personen unter 16) / Arbeitsunfähigkeit;
 - Verlust des Hauptverdieners der Familie;
 - Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheiten seit der Kindheit;
 - Betreuung von Kindern unter 8 Jahren, die ihrer Eltern, Brüder, Schwestern und Großeltern verloren haben, durch Arbeitslose;
 - Für Transport, Gemeindedienste und andere Dienste für Rentner, die keine Rente erhalten;
 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren;
 - Für die Bildung von Kindern unter 18 Jahren, bestimmt durch die relevanten Behörden
 - Für offiziell registrierte Vormünder der Kinder, die ihre Eltern verloren haben oder deren Eltern das Sorgerecht gerichtlich entzogen wurde;
 - Geringverdienende Familien, die ein Kind unter 1 Jahr haben;
 - Infizierte Personen, die an Rettungseinsetzen in radioaktiven Gebieten teilnahmen und deren radioaktive Infektion medizinische nachgewiesen ist;
 - Bei der Geburt eines Kindes;
 - Für Beerdigungen von Staatsbeamten, Alten, Behinderten unter 16 Jahren, Hauptverdienern.
- Registrierungsprozess: Der Rückkehrende sollte den Sozialschutz Fond von Aserbaidschan kontaktieren. Weitere Informationen können der folgenden Website entnommen werden: <http://www.sspf.gov.az>

- Notwendige Unterlagen: Gültiger Ausweis sowie Dokumente die die Zuschussvoraussetzungen bestätigen.

c. **Leistungen**

Die Höhe der Sozialhilfe wird von der zuständigen Behörde abhängig vom Status des Antragstellers bestimmt. Die Sozialhilfe wird monatlich oder aber einmalig gezahlt. Höhe der Sozialhilfe: Altershilfe AZN 60. Behindertenhilfe in Relation zu allgemeinen und beruflichen Krankheiten in Höhe von AZN 67 für Behinderte der Gruppe I, AZN 50 für Gruppe II, AZN 43 für Gruppe III; Für Behinderte männliche Soldaten AZN 83 (Gruppe I), AZN 66 (Gruppe II) und AZN 60 (Gruppe III); Für Personen, die aufgrund ihrer Pflichterfüllung die Behinderung erlitten AZN 77 (Gruppe I), AZN 66 (Gruppe II) und AZN 50 (Gruppe III); für Kinder bis zu 18 Jahren mit körperlicher Einschränkung AZN 67; Hinterbliebene AZN 55; für Veteranen ohne Arbeitsrente AZN 37; für Kinder von Soldaten AZN 55, für Vormünder AZN 50; für Familien mit geringem Einkommen und einem Kind bis zu 1 Jahr AZN 45; für Kinder von Märtyrern bis zu 16 Jahren AZN 17 und für Kinder von Kriegsinvaliden AZN 12; jährliche Hilfe für Personen mit radioaktiver Infektion; Geburtenhilfe AZN 90 und Hilfe bei Beerdigung AZN 120.

Die Hilfe wird vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit gezahlt (Ministry of Labor and Social Protection of the Republic of Azerbaijan). Mehr Informationen unter:

www.mlspp.gov.az

d. **Kosten**

Es bestehen keine Kosten auf Seiten des Begünstigten zum Erhalt der Sozialleistungen.

2. **Rentensystem**

a. **Allgemeine Informationen**

Nach dem Gesetz zur Arbeitsrente wurde den Staatsbürgern ein Recht auf Arbeitsrente gewährt und ein Rentensystem geschaffen. Es gibt drei Arten der Rente: 1. Altersrente; 2. Arbeitsunfähigkeitsrente; 3. Hinterbliebenenrente. Alters- und Unfähigkeitsrente bestehen aus drei Teilen: Basisteil, Versicherungsteil, Finanzteil. Alle weiteren Informationen können der folgenden Website entnommen werden.

<http://dsmf.gov.az/>

b. **Zugang, speziell für Rückkehrende**

- Voraussetzungen zum Erhalt einer Rente:
 - Frauen im Alter von 60 Jahren nach Beendigung der Arbeit und Männer im Alter von 63 Jahren nach Beendigung der Arbeit, sofern sie 5 Jahr an der Versicherung teilgenommen haben
 - Frauen von 44 bis zu 51 Jahren, die 3 oder mehr Kinder haben, sowie Männer im Alter von 55 Jahren, die den Haushalt führen
 - Vormund über Waisen oder ausgesetzte Kinder
 - Frauen über 42 und Männer über 47, die an Hypovisganism leiden
- Registrierungsprozess: Der Rückkehrende sollte den Sozialschutz Fond von Aserbaidshan kontaktieren. Weitere Informationen können der folgenden Website entnommen werden: <http://www.sspf.gov.az>
- Notwendige Dokumente: Personalausweis, schriftlicher Antrag, Arbeitsbuch, weitere angeforderte Dokumente.

c. **Kosten**

Die Rentenversicherung wird basierend auf der Arbeitszeit des Begünstigten kalkuliert.

d. **Leistungen**

Die Minimumrente beträgt im Durchschnitt AZN 115.

VI. BILDUNG

1. Bildungssystem

Allgemeine Informationen

Die Unterrichtssprachen sind Russisch, Englisch, Aserbaidtschanisch. Es gibt 1.790 Vorschulen für 111.000 bzw. 16,1% der Kinder des relevanten Alters. 82% der Vorschulen für Erstklässler sind in Städten. Es gibt 5 Vorschulen für besondere Bedürfnisse und 5 Vorschulen im Stile eines Sanatoriums für körperlich und geistig behinderte Kinder. 6 Vorschulen haben spezielle Einrichtungen, in denen 404 Kinder unterrichtet und behandelt werden. 14 Kindergärten bieten spezielle Gruppen für taube, stumme und blinde Kinder. 702 Schulen für Flüchtlinge /ethnische Aserbaidtschaner aus Armenien und IDPs aus Nagorno Karabakha unterrichten 88.000 Schüler von Flüchtlingsfamilien. 225 spezialisierte Schulen, inklusive 7 Gymnasien und 33 Lycees unterrichten 84.000 Hochschulwärter; 90% von denjenigen, welche die Sekundarschule abgeschlossen haben, wollen ihre Bildung fortsetzen. 65% von diesen wollen an die Universität.

- Es gibt drei Stufen der Bildung:
 - Primäre Bildung: 4 Jahre, Alter 6-10
 - Sekundäre Bildung: 5 Jahre, Alter 10-15; Zertifikat der sekundären Bildung wird ausgestellt
 - Höhere sekundäre Bildung: 2 Jahre, Alter 15-17, Zertifikat der höheren sekundären Bildung wird ausgestellt
- There are drei Stufen der universitären Bildung:
 - Erste Stufe "Bakalayr": 4 Jahre, ausgestelltes Zertifikat: Bachelor oder Bakalavr
 - Zweite Stufe "Magistr": 1,5-2 years, ausgestelltes Zertifikat: Master oder Magistr
 - Dritte Stufe Doktor: 2-3 Jahre, ausgestelltes Zertifikat: Doktor (PhD)
- Eine Liste aller öffentlichen und privaten Schulen und Universitäten kann VII entnommen werden

Bildungsstufe	Alter
Kinderkrippe	0-2
Kindergarten	2-6
Primäre Bildung	
z.B. Grundschule	6-10
Sekundäre Bildung	
z.B. Mittel-/Realschule	10-15
z.B. Gymnasium, Oberschule, Berufsschule	15-17
Höhere Bildung	
z.B. Universität	ab 17

2. Zugang, speziell für Rückkehrende

Der Zugang erfolgt in I und X Klassen. Der Zugang zu der ersten Klasse erfolgt auf Entscheidung des Lehrstabs, welcher sich aus dem Direktor, Lehrern, Schulpsychologen und Ärzten zusammensetzt. Für die Aufnahme müssen die Eltern oder Erziehungsbeauftragten eine

elektronische Anmeldung einreichen unter www.mektebegebul.edu.az. Folgende Dokumente werden hierfür benötigt:

- Ein Original sowie eine Kopie der Geburtsurkunde, Aufenthaltsgenehmigung und/oder Schutzstatuszertifikats für Flüchtlinge
- Medizinisches Protokoll (Form 26U);
- Zwei Passfotos
- Vorschulnachweis (falls möglich)

In der Anmeldung sollten die gewünschten zu unterrichtenden Fremdsprachen angegeben werden sowie ob das Kind Vorschulunterricht hatte. Alle weiteren Informationen können der folgenden Website entnommen werden: <http://edu.gov.az/en/page/303/5339>

Es gibt 702 Schulen für Flüchtlinge aserbaidshanischer Abstammung aus Armenien. IDPs aus Nagorno Karabakh unterrichten 88.000 Schüler aus Flüchtlingsfamilien.

3. Kosten und Studienkredite

a. Allgemeine Informationen

Abhängig von den Noten des Kandidaten können Vollstipendien erhalten werden.

b. Zugang und Voraussetzungen

Die staatliche Kommission für die Studienzulassung (State Student Admisson Comission) führt zweimal jährlich Prüfungen für Nicht-Graduierte und Graduierte für die Zulassung zur Universität durch. Die Einschreibung ist abhängig vom Testergebnis. Abhängig vom Ergebnis erhält der Student einen bezahlungspflichtigen Studienplatz oder einen Studienplatz frei von allen Kosten. Die Mehrheit der kostenfreien Plätze fällt auf die staatlichen Universitäten. Mehr Informationen unter: <http://www.tgdk.gov.az/>

4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Das Ministerium für Bildung erkennt und verifiziert ausländische Abschlüsse nur in Übereinstimmung mit bilateralen Verträgen. Mehr Informationen unter: <https://www.nostrifikasiya.edu.az>

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG

- Es gibt kein Reintegrationsprogramm.
- Es gibt keine finanzielle oder administrative Unterstützung für Rückkehrer.
- Es gibt keine finanzielle oder sonstige Unterstützung um ein Anfangskapital zu erlangen.

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

Internationale Organisationen:

<p><u>International Organization for Migration</u> Tel.: (+99412) 465-90-71/72 iombaku@iom.int</p> <p><u>United Nations High Commissioner for Refugees</u> Tel: (+99412) 497-10-82, azeba@unhcr.org</p> <p><u>United Nations Development Programme</u> Tel.: (+99412) 498-98-88 office@un-az.org</p> <p><u>United Nations Population Fund</u> Tel.: (+99412) 492-24-70 office@unfpa.az</p> <p><u>United Nations Children`s Fund</u> Tel.: (+99412) 492-30-13 baku@unicef.org</p>	<p><u>International Monetary Fund</u> Tel.: (+99412) 497-01-88-89 agadirli@imf.org</p> <p><u>World Bank</u> Tel.: (+99412) 492-19-41 azerbaijan@worldbank.org</p> <p><u>Asian Development Bank</u> Tel.: (+99412) 437-34-77 adbazrm@abd.org</p> <p><u>European Bank of Reconstruction and Development</u> Tel.: Tel:(+99412) 497-10-14 AliyevaE@ebrd.com</p> <p><u>International Labor Organization</u> Tel.: (+99412) 497-13-00 hamzayev@ilo.org</p>
<p><u>Council of Europe</u> Tel.:(+99412) 599-05-27-28 fieldbaku@coe.int</p> <p><u>Delegation of the European Union to Azerbaijan</u> Tel.: (+99412) 497-20-63 Delegation-Azerbaijan@eeas.europa.eu</p> <p><u>Food and Agriculture Organization</u> Tel.: (+99412) 498-02-57, FAO-AZ@fao.org</p> <p><u>World Health Organization</u> Tel.: (+99412) 498-98-88 whoaze@euro.who.int</p>	<p><u>International Committee of the Red Cross</u> Tel.: (+99412) 465-63-35 / 564-27-08 / 465-63-34, bak_bakou@icrc.org)</p> <p><u>International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies</u> Tel.: +99412) 493-84-81 redcrescent@redcrescent.az</p> <p><u>International Islamic Relief Organization</u> Tel.: (+99412) 438-84-97/497-04-02</p> <p><u>TRACECA</u> Tel.:(+99412)598-27-18 mircea.ciopraga@ps.traceca-org.org</p>

Relevante NGO`s:

<p><u>Azerbaijan Children`s Union</u> Tel.: (+994 12) 511-34-09 kagazade@rambler.ru</p> <p><u>SOS Children Village</u> Tel.: (+99412) 490-39-13, info@sosushaqkendleri.az</p>	<p><u>Migrants Labor Rights Protection League</u> Tel.: (+994 12) 530-86-25)</p> <p><u>the World of Law</u> Tel.: (+994 12) 480 22 31 nazirguliyev@yahoo.com)</p>
<p><u>NGO Symetria</u> Tel.: (+994 12) 493-40-56/493-40-56/771-99-23/621-08-84 kdsgender@yahoo.com</p> <p><u>NGO Hayat</u> Tel.: (+99412) 497-30-52</p> <p><u>NGO Place for Hope</u></p>	<p><u>Azerbaijan Migration Centre</u> Tel.: (+994 12) 498-91-74/498-09-72</p> <p><u>Clean World Aid to Women PU</u> Tel.: (+994 12) 511-34-15 tamizdunyasu@gmail.com</p> <p><u>Education Public Support Association of Youth of Azerbaijan (EPSAYA)</u> Tel.: (+ 994 51) 814-44-42 info@epsaya.az</p>

Schulen und Universitäten:

<p>Staatliche Universitäten: Azerbaijan Architecture and Construction University, ADA University, Azerbaijan Medical University, Academy of Public Administration (Azerbaijan), Azerbaijan Technical University, Azerbaijan State Agrarian University, Azerbaijan State Economic University, Azerbaijan State Marine Academy, Azerbaijan State Oil Academy, Azerbaijan University of Languages, Baku Academy of Music, Baku Slavic University, Baku State University, Azerbaijan State University of Culture and Arts, Ganja State University, Lankaran State University, Mingachevir Polytechnic Institute, Nakhchivan State University, Sumqayit State University</p> <p>Private Universitäten: Azerbaijan University, Baku Eurasian University, Khazar University, Odlar Yurdu University, Qafqaz University, Western University, Nakhchivan Private University</p>	<p>Schulen/Colleges: Azerbaijan art college under the Academy of Arts; Technical college of Baku; Baku Oil-energy college; Baku college of management and technology; Azerbaijan Finance-Economic College; Baku technical school of food industry; Baku state college of social economy; Baku computer college; Music college under Azerbaijan National Conservatory; Baku industry pedagogical technical school; Aghdam music technical school; Shamakhy cultural and educational technical school; Shusha cultural and educational technical school; Shusha music technical school; Astara pedagogical technical school; Aghdam state college of social economy; Goychay state college of management and technology; Zagatala state college of management and technology; Barda state college of management and technology; Kazakh state college of social economy; Tovuz state college of social economy; Nakhchivan state technical college; Sabirabad state college of social economy; Shamakhy state industry and Economy College; Guba state college of social economy; Baku college of communication and transport; Azerbaijan sea technical school of fish industry; Aghjabadi pedagogical technical school; Construction college under Azerbaijan University of Architecture and Construction.</p>
--	--

Websites relevanter Ministerien:

- [Ministry of Foreign Affairs](mailto:katiblik@mfa.gov.az) (+99412) 596-90-00, katiblik@mfa.gov.az
- [Ministry of Internal Affairs](mailto:info@mia.gov.az) Hotline -102, (+99412) 590-92-22, info@mia.gov.az
- [State Migration Service](mailto:info@migration.gov.az) Hotline - 919, (+994 12) 565-61-18/19/20/21/22, info@migration.gov.az
- [Ministry of Economy and Industry](mailto:office@economy.gov.az) (+99412) 493-88-67, office@economy.gov.az
- [Ministry of Taxes](mailto:office@taxes.gov.az) (+99412) 403-89-70, office@taxes.gov.az
- [Ministry of Transport](mailto:common.dept@mintrans.az) (+99412) 431-74-37, common.dept@mintrans.az
- [Ministry of Communications and High Technologies](mailto:mincom@mincom.gov.az) (+99412) 498-58-38, mincom@mincom.gov.az
- [Ministry of Health](mailto:office@health.gov.az) Hotline -9103, office@health.gov.az
- [Ministry of Education](mailto:office@edu.gov.az) (+99412) 599-11-55, office@edu.gov.az
- [Ministry of Labor and Social Protection of Population](mailto:Hotline - 142) Hotline - 142, (+99412) 596-50-33
- [Ministry of Culture and Tourism](mailto:mct@mct.gov.az) (+99412) 493-43-98/493-30-02, mct@mct.gov.az
- [Ministry of Youth and Sports](mailto:mys@mys.gov.az) (+99412) 465-84-21, mys@mys.gov.az
- [State Employment Service](mailto:596-50-33) (+99412) 596-50-33
- [State Social Protection Fund](mailto:info@sspf.gov.az) (+99412) 434 60 18, info@sspf.gov.az
- [State Border Service](mailto:493-36-65/ 493-19-23/ 498-01-43) (+99412) 493-36-65/ 493-19-23/ 498-01-43
- [Main Department on Struggle Against Human Traffic](mailto:590-90-28) (+99412) 590-90-28